

# Haus- und Badeordnung für das Freizeitbad „Die Insel“

## I. Zutritt und Öffnungszeiten

1. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erkennt der Besucher die nachstehenden Bedingungen an. Die Badeordnung gehört mit der Gebührenordnung für das Freizeitbad zum Inhalt des Badevertrages.
2. Der Beginn und das Ende der Badezeit, sowie die täglichen Benutzungszeiten und das Einlassende, wird von der Betriebsführung bestimmt und jeweils öffentlich und durch Aushang am Schwimmbad bekannt gemacht. Bei **ungünstiger** Witterung oder aus sonstigen Gründen, z. B. bei Instandsetzungsarbeiten, kann das Bad vorübergehend **vorzeitig** geschlossen werden. Dies wird vor Öffnungsbeginn am Eingangsbereich bekannt gegeben. Bei Überfüllung kann vorübergehend geschlossen werden.
3. Der Zutritt erfolgt über die Kasse oder Kassenautomat/Drehkreuz. Es kann auch unabhängig voneinander nur ein Teil offen sein.

## II. Badbenutzung /Verhalten

1. Die Benutzung des Bades steht im Rahmen dieser Badeordnung grundsätzlich jedermann frei.
2. Der Zutritt ist nicht gestattet:
  - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
  - b) Personen, die Tiere mit sich führen,
  - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes (im Zweifel kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder an Hautveränderungen (z. B. Schuppen, Schorf) leiden, die sich ablösen und in das Wasser übergehen können.
  - d) Betrunkene und Personen, gegen die ein Hausverbot verhängt ist.
  - e) Personen mit Neigungen zu Krampf- oder Ohnmachtsanfällen sowie geistig Behinderten ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer verantwortlichen Begleitperson gestattet.
3. Kindern bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres, ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener unter deren ausschließlicher Verantwortung gestattet.
4. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken (z.B. Schwimmkurse, Veranstaltungen etc.). Ein Anspruch auf Benutzung der Wärmehalle während der Sommermonate besteht nicht. Ebenso besteht kein Anspruch darauf, dass eine bestimmte Wassertemperatur in den Becken vorhanden ist. Außerhalb der Öffnungszeiten besteht kein Anspruch auf Benutzung des Bades.
5. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
6. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten, sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
7. Das Rauchen und der Verzehr von Speisen, ist in der Schwimmhalle, im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht gestattet.
8. Behälter aus Glas (Flaschen, Dosen usw.) dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht benutzt werden.
9. Den Badegästen, ist erlaubt Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen, soweit eine Belästigung der übrigen Badegäste nicht besteht.

### **III. Eintrittskarten**

1. Jeder Badegast, der nach der an der Kasse/ Kassenautomat aushängenden Gebührenordnung für die Benutzung der Badeeinrichtung eine Eintrittsgebühr zu zahlen hat, muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein. Die Tageskarte berechtigt nur zum einmaligen Eintritt.  
**Die Eintritts-, Dauer- oder Wertkarte ist dem Badepersonal auf Verlangen vorzuzeigen.**
2. Dauerkarten sind bei jedem Badbesuch an der Kasse/ Terminal über das Lesegerät zu erfassen. Sie sind nicht übertragbar. Bei Missbrauch wird die Karte eingezogen. Der Verlust einer Dauerkarte ist sofort bei der Kasse zu melden.
3. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren werden nicht zurückbezahlt. Gelöste Eintrittskarten sind zum unverzüglichen Eintritt zu nutzen. Eintrittskarten verlieren aufgrund möglicher Missbrauchsnutzung nach max. 10 Minuten die Freischaltung. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.  
Hiervon ausgenommen sind personenbezogene Dauerkarten.  
Bei Nachweis des Verlustes werden diese gegen Zahlung der Bearbeitungskosten ersetzt.
4. Wertkarten können nur an der geöffneten Kasse (Personal) eingelöst werden. Bei geschlossener Kasse besteht kein Anspruch auf Einlösung der Wertkarte.

### **IV. Haftung**

1. Die Badegäste benutzen die Bäder, einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen, auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Bäder und ihre Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall, sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
2. Die Badeanstalt und damit ihr Personal ist nicht in der Lage und daher auch nicht verpflichtet, minderjährige, unmündige bzw. körperlich oder geistig behinderte Personen und Nichtschwimmer zu beaufsichtigen.

### **V. Hygiene**

1. Die Benutzung der Badeanlagen darf nur nach gründlicher Körperreinigung erfolgen.
2. Die Benutzung von Seife etc. ist nur in den Duschen der Umkleieräume zulässig.
3. Der Gebrauch von Sonnenschutz-/Körperlotion etc. ist kurz vor der Benutzung der Schwimmbecken untersagt.
4. Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
5. Dusch- und Toilettenräume sind getrennt nach Geschlechtern zu benutzen.

### **VI. Bekleidung**

1. Im Bad ist die übliche Badekleidung (dazu zählt auch ein Burkini) zu tragen.  
Darüber, ob die Badekleidung den Anforderungen entspricht, entscheidet allein der anwesende Bademeister(Fachkraft) .
2. Babys und Kleinkinder haben in allen Wasserbecken ein Höschen zu tragen.

### **VII. Geräte, Becken, Anlage**

1. Die Sprunganlage im Sportbecken ist in der Zeit von 12:00 – 18:00 Uhr im halbstündigen Wechsel 1 m / 3 m geöffnet.
2. Das Hineinspringen von der Seite ist in allen Becken verboten.
3. Der Liegeplatz ist in sauberem Zustand zu verlassen, anfallender Müll ist in die bereitgestellten Mülleimer zu entsorgen.
4. Strömungsdüsen, Pilz oder dergleichen werden vom Fachpersonal eingeschaltet wenn es nach deren Befinden sicher ist und überwacht werden kann.
5. Ein Anspruch auf dauernde oder tägliche Einschaltung aller Gerätschaften entfällt.

## VIII. Sonstige Bedingungen

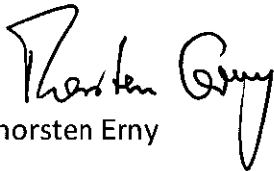
1. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher die zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
2. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen das Hausrecht verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden.
3. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal bzw. die Betriebsleitung entgegen.
4. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
5. Bei Störungen des Badebetriebes sind die Hinweise/Beschilderungen (z.B. Fluchtwege/Sammelstellen) zu beachten. Den Anweisungen und Durchsagen des Badespersonal ist Folge zu leisten.

## IX. Inkrafttreten

1. Die Benutzungsordnung gilt ab dem 14.05.2016

Gengenbach den 13.05.2016

Stadt Gengenbach  
Der Bürgermeister

  
Thorsten Erny